



Zusammenfassung aller bisher gültigen Planfassungen der Ursprungsplan ist teilweise aufgehoben durch die Bebauungspläne Nr. 90/91/92 Westvorstadt II u. Nr. 93 "In den Brockwiesen"

(1. Änderung - Verfahren eingestellt)
 (2. Änderung - Verfahren eingestellt)
 - 3. Änderung - rechtskräftig seit 21.12.1974
 - 4. Änderung - rechtskräftig seit 13.09.1977, teilw. überh. v. d. 10. vereinf. Änd.
 - 5. Änderung - rechtskräftig seit 29.05.1980, überholt v. d. 1. vereinf. Änd.
 - 6. Änderung - rechtskräftig seit 16.12.1987, teilw. überh. v. d. 12. vereinf. Änd.
 - 7. Änderung - rechtskräftig seit 22.01.1991, teilw. überh. v. d. 6. vereinf. Änd. u. dann v. d. 13. vereinf. Änderung

- 1. Ergänzung - durch die Aufhebung nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes)
- 1. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 26.11.1980
- 2. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 07.02.1991
- 3. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 11.03.1992
- 4. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 11.11.1993
- 5. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 15.09.1994
- 6. vereinf. Änd. - rechtskr. seit 16.03.1996, teilw. überh. v. d. 13. vereinf. Änd.
- 7. vereinf. Änd. u. 2. vereinf. Ergänzung - rechtskräftig seit 02.02.1998, teilw. überh. v. d. 16. vereinf. Änd.
- 8. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 27.11.1998
- 9. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 08.06.1999
- 10. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 11.03.2000
- 11. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 23.02.2000
- 12. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 03.07.2000
- 13. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 08.06.2002
- 14. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 12.10.2002
- 15. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 14.01.2004
- 16. vereinf. Änd. - rechtskräftig seit 03.08.2004

Im Detail muss auf die ursprüngliche Planfassung zurück gegriffen werden.

Zeichenerklärung - gemäß § 9 BauGB -

- WA** Allgemeine Wohngebiete (WA" siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
- MI** Mischgebiete
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- TH maximale Traufhöhe in Metern über der Straßenkante
- 0 offene Bauweise
- 0'1 offene Bauweise - Es sind nur einzelne Gebäude mit insgesamt nicht mehr als 3 Wohnungen zulässig.
- 0'2 offene Bauweise - Es sind nur einzelne Gebäude mit insgesamt nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig. (Eine Wohneinheit je Doppelhaushälfte)
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule
- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier Fuß- und Radweg
- Transformatorstation
- Einfahrt
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sichtfelder gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB; diese Flächen sind von sich berührenden Anlagen, Nutzungen und Bepflanzungen zwischen 0,70 m und 2,50 m über Fahrbahnkante freizuhalten.
- Verkehrsgrün
- öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Pflanzgebot für Bäume
- Erhaltungsgebot für Bäume
- Umgrzung von Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- Flächen mit Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 24 BauGB zum passiven Schallschutz
- Umgrzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Alllastenverdecktsfläche
- Abgrzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Baugestalterische Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 81 BauO NW

- Hauptfstrichtung
- 45° zulässige Dachneigung

Immissionsschutz:

Ausgerichtet an den ermittelten Lärmpegeln werden im Bebauungsplan folgende Festsetzungen aufgenommen:

Bei den gekennzeichneten Flächen müssen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in den zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen Schallschutzfenster nach Maßgabe der nachfolgenden Liste eingebaut werden.

Im einzelnen werden folgende Schallschutzklassen nach VDI Richtlinie 2719 festgesetzt:

Fläche	Schallschutzklasse
A	4 Zur Weststraße und Gravenhorster Straße
B	3 Zu den übrigen Seiten
B	3 Zu allen Seiten

Textliche Festsetzungen:

-gemäß § 9(1) BauGB und § 9(4) BauGB i.V.m. § 86 BauO NW

- 1. Im mit WA" gekennzeichneten Bereich sind Staffelgeschosse ausgeschlossen.

ibb Der Bürgermeister
 Fachdienst Stadtplanung
 Alte Münsterstraße 16 49477 Ibbenbüren
 Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

Norbert Steggemann
 Planerbuur
 Annette Warnecke-Merten
 gezeichnet
 131, 132, 133
 Flur
 1:1.000
 Maßstab
 September 2009
 Datum
 J:\Daten\Ausschreibung\131-133\131-133-ibb.dwg
 Date

Bebauungsplan Nr. 126 "Westvorstadt"

Zusammenfassung aller bisher gültigen Planfassungen

Fachdienst
 Stadtplanung

Hinweis:
 "Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."

Beschluss des Rates vom 19. September 2012
 Veröffentlicht in der NZ am 29. September 2012

ibb Stadt Ibbenbüren
 Der Bürgermeister
 Dr. Steingröver